



Aus dem

kirchlichen Leben des Sachsenlandes.

Kulturbilder
aus vier Jahrhunderten.

Von
Franz Blanckmeister,
Pastor in Dresden.


7. Heft.

Eine Landeskollekte und ihr Schicksal.

Leipzig.

Druck und Verlag von Fr. Richter.

1893.



Inhalt der bereits erschienenen Hefte.

- Heft 1: Der sächsische Volkscharakter und das Evangelium.
" 2: Die erste theologische Zeitschrift.
" 3: Die sächsischen Bußtage.
" 4: Die sächsischen Kirchenbücher.
" 5/6: Die sächsischen Feldprediger.



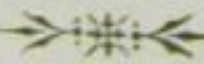
Eine Landeskollekte und ihr Schicksal.

Beitrag
zur Geschichte der Salzburger Emigranten.

Von

Franz Blandmeister,

Pastor in Dresden.



Leipzig.

Druck und Verlag von Fr. Richter.

1893.

Zu den bedauerlichsten Thaten, deren sich römisch-katholischer Fanatismus schuldig gemacht hat, gehört die Austreibung der evangelischen Salzburger, wie sie Erzbischof Firmian in den dreißiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts ins Werk setzte.¹⁾ Nachdem die Bekenner des Evangeliums in Salzburg bereits seit Jahrhunderten den Angriffen und Bedrückungen Roms gegenüber einen harten Stand gehabt, brach unter dem Krummstab des ungeistlichen und grausamen Oberhirten für sie eine Zeit verdoppelten Druckes an, der bald genug zur Katastrophe führte. Zwangsbekehrungen durch die Jesuiten, Wegnahme und Verbrennung der Bibeln und Erbauungsschriften, Anklagen gegen die treuen Bekenner des Evangeliums, Geldstrafen, Einferkerung und Festungshaft, Einquartierung von Exekutivsoldaten — dies und andres sollte den evangelischen Glauben im Lande mit der Wurzel ausrotten. Ein besondres Zugmittel sollte die Gewährung von zweihundert Tagen Ablass für den jedesmaligen Gebrauch des Grusses „Gelobt sei Jesus Christus!“ sein, den der Papst im Jahre 1728 vorgeschrieben hatte. Umsonst waren die Vorstellungen evangelischer Fürsten und Stände bei dem Erzbischof; der Kirchenfürst erklärte mit der Kaltblütigkeit eines Scharfrichters, er müsse die Ketzer aus dem Lande haben, und sollten auch Dornen und Disteln auf den Äckern wachsen.

Der Wunsch, die Ketzer los zu werden, sollte dem frommen Herrn bald erfüllt werden. Nachdem die treuen Salzburger den „Salzbund“ geschlossen, in welchem sie ihrem angestammten evangelischen Glauben Treue gelobten, erschien allen Bemühungen

evangelischer Fürsten und Stände zum Troß am 31. Oktober 1731 das berüchtigte Emigrationspatent des Erzbischofs, in welchem allen Evangelischen befohlen ward, wegen Auflehnung gegen die katholische Religion aus dem Lande zu ziehen. Die Unangesessenen wie Tagelöhner, Bergleute, Handwerker, Dienstboten und andre sollten innerhalb acht Tagen die Heimat verlassen; die Angeseßenen bekamen eine ein- bis dreimonatliche Frist. Es war eine furchtbare Maßregel, Tausende und aber Tausende von unschuldigen Menschen um des Glaubens willen von Haus und Hof und Vaterland hinwegzutreiben in den Winter hinein, in die Fremde hinaus. Herzerreißende Scenen spielten sich ab, eine ungeheure Bewegung ging durchs ganze Salzburger Land, 30 000 Menschen mußten die Heimat verlassen und sangen mit dem frommen Schaitberger:

Ich bin ein armer Exulant,
Also thu' ich mich schreiben,
Man thut mich aus dem Vaterland
Um Gottes Wort vertreiben.

Ein Pilgrim bin ich halt nunmehr,
Muß reisen fremde Straßen;
Das bitt' ich dich, mein Gott und Herr,
Du wollst mich nicht verlassen.

Und Gott hat sie nicht verlassen, die treuen, heldenmütigen Bekenner des Evangeliums; evangelische Fürsten nahmen sich ihrer an, evangelische Geistliche spendeten ihnen Trost und Rat, evangelische Städte und Länder eilten helfend herzu, die ganze evangelische Welt ließ die Bruderliebe helle leuchten.

Unter denen, die sich um die Salzburger Emigranten verdient gemacht, steht voran Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. Er, der erste evangelische Fürst in deutschen Landen, erließ am 2. Februar 1732, wo die Verfolgung im Salzburgischen auf ihrem Gipfel angelangt war, jenes berühmte Patent, in dem er

ihnen seinen Schutz verhiess, und erklärte: „Wenngleich etliche Tausend in seine Lande kommen wollten, würde er sie alle aufnehmen, ihnen aus höchster Gnade, Liebe und Erbarmung Haus und Hof, Acker und Wiesen geben und ihnen als seinen eignen Unterthanen begegnen.“ Die Geschichte hat es in ihre Tafeln geschrieben, wie treu er sein Versprechen gehalten hat. Die Aufnahme der evangelischen Salzburger in preussische Gaue gehört zu den herrlichsten Thaten des wackern Fürsten; das war ein echt hohenzollernsches Werk.

Aber auch andre deutsche und außerdeutsche Fürsten und Länder bezeugten ihr Mitgefühl, Dänemark, Schweden, Holland und andre. Der König von England regte eine allgemeine Kollekte an und veranlaßte die Gründung einer Unterstützungskasse für die Salzburger beim Corpus evangelicorum in Regensburg, bei welcher im ganzen 888381 Gulden zusammenflossen. Und die Begeisterung und Opferwilligkeit des evangelischen Volkes in allen Landen, namentlich da, wo die Exulanten durchzogen, zeigte sich in hellstem Lichte.

Es läßt sich von vornherein vermuten, daß ein Ereigniß wie die Vertreibung der Salzburger in einem Lande wie Sachsen die Gemüther auf das Tiefste und Nachhaltigste erregen mußte.²⁾ Gerade um der traurigen Ereignisse von 1697 und 1712 willen, wo Sachsens Fürsten die kostbare Perle des Evangeliums verkauft und verloren hatten, war in Sachsen das evangelische Bewußtsein mächtig rege geworden, so daß die Nachrichten aus dem Süden auf das Sachsenvolk nicht ohne zündende Wirkung sein konnten. Man verfolgte die Entwicklung der Dinge mit Spannung und freute sich, die vertriebenen Lutheraner in Sachsens Gauen als Brüder im Glauben begrüßen zu können.

Mit welchen Sympathien man im protestantischen Sachsenlande der Auswanderung der bekenntnistreuen Salzburger zusah, erhellt aus einer Thatsache, die, bisher noch unbekannt, recht wohl

verdient bekannt zu werden, da sie ein schönes Licht auf die evangelische Gesinnung des damaligen Sachsenvolkes wirft. Es war im März 1732, daß bei Sachsens Kurfürst August dem Starcken folgendes Schreiben des Rats zu Annaberg einlief³⁾:

„Ew. kgl. Majestät geruhen — sich in tiefster Devotion vortragen zu lassen, wasmaßen nach denen im vorigen Seculo zu vier verschiedenen malen allhier entstandenen großen Feuerbrünsten die damals aus 1300 Häusern bestandene Stadt bis auf 540 zusammengesmolzen, folglich verschiedene hundert Feuerstätten ungebaut und wüste liegen blieben. Da nun besage den öffentlichen Zeitungen anjeko viele tausend Protestanten aus dem Salzburgischen emigrieren und sich in den Schutz und Lande andrer benachbarter Reichsstände begeben, so halten wir unsers wenigen Erachtens allerunterthänigst davor, es sollten erwähnte Emigranten, so aus einem bergichten Lande kommen, allwo eben wie hier zu Lande Bergwerk gebauet wird, in hiesiger Gegend zu wohnen und zu Wiederaufbauung und Peuplierung der abgebrannten Stadt sich nicht ungeneigt finden lassen. Ew. kgl. Majestät überlassen wir daher, ob dieselben dergleichen Emigranten in hiesigen Landen und besonders in hiesiger Stadt sich niederzulassen allergnädigst zu erlauben geruhen wollen und ob wir wenigstens unsers Orts die allhier wüsten Brandstätten in die öffentlichen Zeitungen zum Wiederaufbau setzen und solche öffentlich feil- und ausbieten mögen.“

Wie einst 1654 die evangelischen Exulanten von Platten in Böhmen auf dem Fastenberge sich angesiedelt und die Stadt Johanneorgenstadt gegründet hatten, so wollte das gastliche Erzgebirge den Exulanten von Salzburg am Pöhlberg eine Stätte bieten, um seinen alten Ruhm als Zufluchtsort für vertriebene Befenner des Evangeliums zu wahren. Der König war nicht abgeneigt und gab unterm 7. April 1732 von Warschau gern die Erlaubnis, daß die Emigranten in der Stadt Barbara

Uttmanns und Adam Rieseß wie in andern Gebirgsgegenden „sich häuslich niederlassen“ dürften, ein Plan, der indessen nicht zur Vollendung kam.

Eine freudige Aufregung lief durch das ganze Sachsenland, als es im Sommer 1732 hieß: Die Salzburger kommen! Etwa 950 Exulanten nahmen ihren Weg durch Sachsen und wurden überall mit Enthusiasmus begrüßt.⁴⁾ Man hielt Gottesdienste für sie und beschenkte sie mit Geld und Gaben aller Art. Die Bürger wetteiferten in Werken der Liebe gegen sie und suchten eine Ehre darin, möglichst viele Emigranten als Gäste in ihr Haus aufzunehmen. In Freiberg gab man jedem Salzburger einen harten Thaler bis herab zum kleinsten Kind, ebenso in Chemnitz, wo sie außerdem noch erbauliche Bücher in Menge erhielten. In Meissen nahmen manche Bürger zehn bis zwanzig, ja dreißig Gäste bei sich auf, zwei Mädchen wurden an Kindesstatt angenommen. In Grimma riß man sich förmlich um die Fremdlinge, in Zwickau, Frankenberg, Döbeln erhielten sie reichliches Almosen. Eines ganz besonders festlichen Empfanges erfreuten sie sich in Leipzig. Leipzig war schon damals eine wohlhabende Stadt, evangelischer Sinn erfüllte die Bürgerschaft, und wenn es galt, ein Werk der Liebe zu thun, so ging Leipzig schon damals wacker voran. Als die Emigranten in Sicht kamen, da erklärte ein begüterter Leipziger Bürger mit Freuden, auf die Verpflegung derselben tausend Thaler verwenden zu wollen. Etliche Bürger hatten zwanzig, dreißig, vierzig, ja fünfzig Glaubensgenossen zu bewirten übernommen. Aus den Fenstern wurden den Einziehenden allerlei Gaben zugeworfen, ein ehrenwerter Kaufmann verschenkte tausend Paar Strümpfe. An Büchern wurden außer Bibeln, Gesangbüchern, Katechismen, Beicht- und Kommunionbüchern namentlich Arndts „Wahres Christentum“ und „Paradiesgärtlein“ unter die Salzburger verteilt. Aus allzuzarter Rücksicht gegen das abtrünnig gewordene Fürstenhaus mußte die

Regierung den Dresdnern die Freude zu vereiteln, die Emigranten in ihrer Stadt zu begrüßen und zu beherbergen.⁵⁾ Als der preußische Kommissar Osten am 8. August den Rat zu Dresden um Genehmigung des Durchzugs und um Verpflegung der Fremdlinge bat, da erklärten die Vertreter der Bürgerschaft, „man würde es gerne sehen, wenn den Emigranten der Durchgang hier gestattet würde, sei auch bereit, ihnen alle Willfährigkeit und Beihilfe zu erweisen“, verwiesen aber die Sache an den Feldmarschall Wackerbarth und den Kanzler von Bünau. Die sonst gut evangelisch gesinnten Herren mochten sich an die aufgeregten Maitage des Jahres 1726 erinnern, wo durch die vielberufene Blutthat eines Katholiken ganz Dresden erschüttert worden war, und gaben die Weisung, die Emigranten von Freiberg nach Meißen zu führen, also nicht über Dresden, weil „hier viele Römisch-Katholische seien und sich leichtlich bei Anwesenheit und Durchzug der Emigranten von einem oder andern Teile mit Reden vergangen werden könnte“. Die Begrüßung der Glaubensgenossen aus dem Süden wollten sich aber die Dresdner nicht nehmen lassen, scharenweise zogen sie den Exulanten bis Wilsdruff und Limbach entgegen und wanderten am 10. und 11. August mit ihnen nach Meißen, wo sie die Gäste mit Büchern, Geld und Kleidungsstücken reichlichst beschenkten, „wie denn auch der Superintendent D. Löscher nebst dem regierenden Bürgermeister Stefigen am nächstverwichnen Sonntag nach geendigtem Gottesdienst nach Limbach und von da nach Meißen gefahren sind, da dann Herr Superintendent früh nach 6 Uhr auf dem Felde unter freiem Himmel vor der Stadt Meißen zur rechten Hand bei der Elbbrücke eine Anrede an die Salzburger gehalten, und ist hierauf selbigen vieles Almosen vom Superintendenten und Bürgermeister, wozu der Rat allhier ex fisco 230 Thaler mit beigetragen, öffentlich in einem Zelte auf dem Felde vor Meißen ausgeteilt und ihnen viele Bücher gegeben“. Schließlich wurden zahlreiche

Emigranten auf Kosten des Dresdner Rats in dem Meißner Gasthof „Der Ring“ gespeist.

Am überwältigendsten zeigte sich die Begeisterung und Opferwilligkeit des sächsischen Volkes für die Salzburger bei der im ganzen Lande veranstalteten Kollekte, zu der auch das ärmste Dorf des Vogtlands und Erzgebirgs sein Scherflein mit beitrug. Die Geschichte dieser „ersten Gustav-Aldolf-Kollekte im Sachsenlande“, wie man sie nennen könnte, ist so eigentümlicher Art, daß wir sie gern als Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts ausführlich erzählen, um so mehr als sie, bis heute unbekannt geblieben, von uns aus den Akten des Hauptstaatsarchivs wie des Ratsarchivs zu Dresden erst entdeckt ward.⁶⁾

Es war zu Anfang des Jahres 1732, daß von Regensburg her die Kunde nach Dresden drang, die evangelischen Stände würden in allen evangelischen Landen zur Unterstützung der vertriebenen Salzburger eine Generalkollekte veranstalten. Da die Bewilligung von Landeskollekten in Sachsen nicht bloß an die Genehmigung des Oberkonsistoriums, sondern auch an die des Geheimen Konfiliums geknüpft war, so frug zunächst die letztgenannte Behörde unter dem 11. März 1732 bei dem König an, wie sie sich zu verhalten habe, wenn von Regensburg, dem Sitz des Corpus evangelicorum, die Parole ausgegeben würde: Kollekte für die Salzburger. In einem Schreiben aus Warschau vom 7. April verfügte darauf der König allergnädigst, daß auch in Sachsen für die Emigranten solch eine Kollekte „verwilliget, eingesammelt und ihnen abgefolget“ werde. Inzwischen hatte man in Regensburg die Generalkollekte beschlossen, und so ward denn unterm 26. April in ganz Sachsen nebst dem Markgrafenthum Oberlausitz und sonstigen inkorporierten Landen eine Landeskollekte für die Salzburger ausgeschrieben; die Konsistorien, Superintendenten und Geistlichen

wurden angewiesen, die Kollekte in geeigneter Weise bekannt zu machen, in den Predigten auf sie hinzuweisen, am 10. August, den 9. Sonntag nach Trinitatis, die Kollekte in Becken an den Kirchenthüren zu sammeln und das Geld auf dem üblichen Weg an das Oberkonsistorium einzusenden.

Allüberall im Sachsenlande begann nun die Flamme evangelischer Bruderliebe hell aufzulodern. Nicht in einer Predigt nur, in ganzen Reihen von Predigten behandelten die sächsischen Geistlichen das erbauliche Beispiel der Salzburger im Lichte der Sonntagsevangelien oder frei gewählter Texte, und es ist wohl der Mühe wert, auf die mannigfaltigen und reichen Gaben der sächsischen Geistlichkeit einen Blick zu werfen. „Wo kommst du her, und wo willst du hin?“ diese Frage aus 1. Mose 16, 8 behandelte der Superintendent Mezler in Grimma, „Fürchte dich nicht, glaube nur!“ so mahnte mit Luk. 8, 50 Superintendent D. Green in Chemnitz, als „die beständigen Liebhaber Gottes“ pries nach 1. Joh. 4, 16—21 Diakonus M. Hofmann in Leipzig die Salzburger, die naheliegende Stelle Matth. 19, 27—29 wandte Superintendent D. Wilcke in Meissen auf die Vertriebenen an. Von Superintendent D. Löscher in Dresden kennen wir fünf Predigten und Reden über die Salzburger. „Ihr Erbarmen wird sie führen“, so predigte er einmal nach Jesaja 49, 10, während er in Meissen auf Grund von 1. Kor. 14, 19 unter freiem Himmel den Gästen zurief: „Seid willkommen, Gott mit euch!“ Zur Empfehlung der Kollekte predigte er am 8., 9. und 10. Sonntag nach Trinitatis in der Kreuzkirche über die gewöhnlichen Evangelien und wußte dadurch seine Zuhörer so zu begeistern, daß sie wie so manche Predigten auch diese drei zum Druck verlangten. Sie erschienen als „Drei Predigten von der Erkenntnis und Ehre des Sohnes Gottes, darinnen Jesus gezeigt wird als der große und beste Führer, der rechte Armenfreund und Versorger und der einzige Fürsprecher wie aller wahren

Christen also insonderheit der Salzburgischen Emigranten“. Bei diesen Predigten wußte Lösscher auf das Herzbeweglichste zu reichem Almosen zu mahnen. Am Sonntag der Kollekte führte der Kantor der Kreuzkirche eine „auf die Salzburger gerichtete Musik“ auf, in der es heißt:

Beliebtes Sachsen,
Dir schicket Salzburg mit den Armen
Gelegenheit zur Mildigkeit und also reichen Segen zu.
Was säumest du?
Laß dein Erbarmen
Und Wohlthun wachsen!

Rührend war's, wie alle Teile des Landes, selbst die ärmsten, sich beflissen, für die bedrängten Glaubensgenossen ein Scherflein mit beizusteuern. Sachsen war damals wahrlich nicht reich, August der Starke hatte seit vierzig Jahren gründlich dafür gesorgt, daß die Armut überhand nahm. Dennoch stellten sich da neben den wohlhabenderen Landesteilen auch die magern Erdwinkel mit Gaben ein, die uns in Erstaunen setzen und nur aus der glühendsten Liebe zu der Sache des Evangeliums und seiner Befenner zu erklären sind. Die Ephorie Annaberg, die am liebsten die Salzburger für immer in ihrer Mitte gesehen hätte, ist mit beinahe 1000 Thaler vertreten, Delsnitz, in dessen Umkreis damals der Hunger und Kummer zu jeder Hausthür herausschaute, liefert 337 Thaler, Plauen zahlt 626 Thaler, mehr als das Doppelte Freiberg. Von hohem Interesse ist es, die Gaben der beiden großen Städte Leipzig und Dresden ins Auge zu fassen. Leipzig spendete nicht weniger als 3398 Thaler 17 Groschen 5 Pfennige, wozu noch „ex templo Paulino“ die Summe von 100 Thalern 4 Groschen 10 Pfennigen kam — fürwahr eine Leistung, die der in Werken der Barmherzigkeit fleißigen Stadt alle Ehre macht. In noch großartigerem Maße zeigte sich die evangelische Opferwilligkeit in Dresden. Es war

als wenn die Residenz gefühlt hätte, bei dieser Gelegenheit zeigen zu müssen, daß sie ein Vorort des Evangeliums in ganz Deutschland sei, dem es ein Stolz und eine Ehre ist, mit vollen Händen für evangelische Zwecke zu spenden; es war, als wenn die Dresdner die Vereitelung ihres Wunsches, die Salzburger in ihren Mauern zu sehen, hätten rächen wollen — gewiß eine edle Christenrache. Rechnet man alles zusammen, was Dresden den Emigranten gespendet, so ergiebt sich ziemlich die Summe von 10000 Thalern. Bei dem Frühgottesdienst am 9. Sonntag nach Trinitatis, wo Löscher predigte, fanden sich in den Kollektbüchsen nicht weniger als 2539 Thaler vor, ein Nachmittagsgottesdienst in der Sophienkirche brachte 220 Thaler, der Gottesdienst in der Waisenhauskirche ziemlich 60 Thaler, und selbst die Lazarettkirche, wo nur blutarme Leute Erbauung suchten, stellte sich mit 11 Thalern 12 Groschen 11 Pfennigen ein. Das Feuer der Barmherzigkeit, die aus dem Glauben stammt, hatte alles ergriffen, was ein Herz in der Brust trug.

Der Gang der Geschäfte war in jener Zeit überaus langsam, und so ist es erklärlich, daß eine geraume Zeit verging, ehe die Gelder von den Pfarrern an die Superintendenten und von den Superintendenten an das Oberkonsistorium geliefert waren. Auchbar aber ward es bald, daß die Kollekte im ganzen Lande glänzend ausgefallen war, und im Dezember 1732 konnten die Geheimen Räte den praktischen Vorschlag machen, etwa 300 bis 400 Mann Salzburger in Annaberg und Umgebung anzusiedeln und mit Geldmitteln aus der Kollekte auszustatten, da sie alle „laborios und sparsam“ seien und als Bergleute gut Verwendung finden könnten, etwa 4000 Thaler aber als Abschlagssumme an die Generalunterstützungskasse nach Regensburg zu senden. Die Regierung schwieg auf diesen Vorschlag stille, sie mochte ein Interesse daran haben, die Sache auf sich beruhen zu lassen und die Abrechnung über die Kollektengelder auf die lange Bank

zu schieben. Sie wartete geflissentlich, mit einer Willensäußerung hervorzutreten, bis auch der letzte Salzburger Sachsens Grenzen wieder überschritten hatte, war ihr doch überhaupt, wie sie mehrmals erklärt hatte, der Durchzug der Emigranten durch Sachsen nachgerade ein Dorn im Auge.

Mit unverhohlener Freude meldete am 10. April 1733 das Oberkonsistorium, das damals aus dem Präsidenten vom Loß, den weltlichen Räten Schilling und Wisflau, sowie den geistlichen Beisitzern D. Löscher als Superintendenten und D. Marperger als Oberhofprediger bestand, daß die am 10. August 1732 überall gesammelte Kollekte, soweit sie bereits eingelaufen sei, die erkleckliche Summe von 28366 Thalern 21 Groschen 6 ⁸/₅₀ Pfennigen ertragen habe, wie aus einer beigelegten Spezifikation zu ersehen sei und schlug vor, die Kollekte baldigst in Natura zu versenden und nur die vorgeschossenen Kosten der Ausschreibung wieder zu erstatten, sowie 50 Thaler für die Mühe des Zählens davon abzuziehen. Ein gutes halbes Jahr war bereits seit der Einsammlung vergangen, und der geistlichen Behörde lag daran, die Gelder nunmehr recht bald ihrer Bestimmung zuzuführen.

Wie groß war das Erstaunen der Oberkonsistorialräte, als acht Wochen darauf aus dem Geheimen Kabinet ein Schreiben⁷⁾ bei ihnen eintraf mit dem unglaublichen Bescheid: „Ihro kgl. Hoheit — der Sohn Augusts des Starken, August III. — haben gnädigst resolvieret, daß der Vorschuß und die 50 Thaler passieren, die Salzburgische Kollekte aber völlig zum Dresdnischen Kirchenbaue gegeben werden solle.“ Der aus Dresden den 3. Juni 1733 datierte kgl. Befehl an die Geheimen Räte hatte folgenden Wortlaut: „Nachdem die Salzburgischen Emigranten von denen Puißancen, von welchen sie angenommen, bereits mit benötigtem Unterhalt versehen worden, und was die zu Kassel aufzuführende neue Kirche betrifft — es war erwogen worden, von den Emigrantengeldern

1000 Thaler nach Kassel zu geben — in unsern eignen Landen gleichmäßige Bedürfnisse sich ereignen, so sind wir von den gesamtten Kollektengeldern nichts an andre Orte abfolgen, sondern die völlige Summe der auf 28366 Thaler 21 Groschen $6\frac{4}{25}$ Pfennige angegebenen Kollektengelder zur Fortsetzung des hiesigen Frauenkirchenbaues verwenden zu lassen entschlossen. Begehren demnächst gnädigst, ihr wollet die Verfügung thun, daß sothane gesamtte Gelder nebst denen, so annoch einzusenden rückständig sein möchten, nach Abzug des Vorschusses u. s. w. dem Rat allhier gegen dessen Quittung zu desto besserer Fortsetzung und Verführung des Frauenkirchenbaues abgefolget werden.“

Wie war die Regierung auf den höchst befremdlichen, ja unerhörten Gedanken gekommen, daß für die Salzburger gesammelte und ihnen von Gott und Rechts wegen gehörige Geld mit Beschlag zu belegen, es seinen rechtmäßigen Eigentümern zu entziehen und es zu einem solchen Zweck zu verwenden? Ob der Plan dazu von Brühl ausgegangen war, der damals als oberster Steuerbeamter im Lande waltete und zu solch einem Finanzmanöver am ehesten fähig war, ob König August III. selbst die Anregung gegeben hatte, ob der Rat zu Dresden oder eine andre Instanz den ersten Schritt gethan — wir wissen es nicht. Nur das wissen wir, daß damals der Bau der neuen, schönen Frauenkirche⁸⁾, der seit 1726 im Betriebe war und bedeutende Summen verschlungen hatte, wieder einmal aus Mangel an Geldmitteln stockte. Aus allen möglichen Quellen hatte man zur Vollendung des mächtigen Gotteshauses Gelder flüssig gemacht; Ratskammer, Sophienkirche, Waisenhaus, Kreuzschule, Kreuzkirche und Konfistorium — sie alle mußten angezapft werden, und noch reichten die Summen nicht zu. Verlosungen, Kollekten und Klingelbeutel-erträgnisse — alles floß in die Kasse des Frauenkirchenbaues, ohne doch merkliche Förderung zu schaffen. Bis 1729 hatte man

82713 Thaler 13 Groschen 8 Pfennige aufgewandt; und als man im April 1733 die Summe von 167849 Thalern 11 Groschen 4¹/₂ Pfennig verbaut hatte, schaute man sich ratlos nach neuen Hilfstruppen um.

Es ist kein Zweifel, daß wie August der Starke so auch sein Sohn an dem Bau und der Vollendung der Frauenkirche ein gewisses Interesse hatte. Auf das Glänzende gerichtet und bestrebt, die Residenz mit prächtigen Gebäuden zu schmücken, mußten sie beide wünschen, den Dresdner „Peterödom“ bald vollendet zu sehn. August der Starke war über diesem Wunsche abgestorben. August III. und den Seinen war es gleichfalls lieber, nun endlich eine fertige Kirche als einen wenn auch noch so schönen Torso auf dem Neumarkt zu sehen. Der einzige Hemmschuh glücklichen Fortgangs der bis auf die Kuppel vollendeten Kirche war — das liebe, leidige Geld.

Da kam wie eine Retterin aus der Not — die Landeskollekte für die Salzburger. 28366 Thaler betrug sie, just gerade so viel brauchte man noch zur Vollendung des Bauwerkes; den Bau der Kuppel berechnete George Bähr, der Baumeister, allein auf 19000 Thaler. Das paßte ja alles auf das Trefflichste! Freilich das Geld war von dem mildthätigen Sachsenvolke beileibe nicht zum Besten eines Dresdner Monumentalbaues gespendet worden, es gehörte den Salzburger Emigranten; die bedürftigen, hartgeprüften, müde gehezten, ins Elend gejagten Söhne und Töchter aus den Bergen des fernen Südens, das waren die Eigentümer des Kapitals, welches sächsisch-evangelischer Samaritersinn den Ärmsten unter den Armen gespendet — es war eine Sünde, dies Gold und Silber und Kupfer anzutasten. Indessen — und damit beruhigte man wohl das Gewissen — die Obrigkeit kann anordnen, was sie will, und der Unterthan hat der Obrigkeit zu gehorchen, denn sie ist von Gott verordnet.

So sehr dem Oberkonsistorium der Satz von der gottgeordneten Obrigkeit heilig war, so wenig war es gewillt, zu der unerhörten Maßregel zu schweigen. Die geistliche Behörde, welche nicht nur ein viertes, sondern auch ein neuntes Gebot in ihrem Katechismus fand, protestierte gegen die unrechtmäßige Beschlagnahme des Geldes und forderte dessen Zuwendung an die Salzburger in einem Schreiben, das bei aller Unterthänigkeit und Devotion ein hohes Maß edlen protestantischen und echt lutherischen Freimuths verrät. Es schrieb mit Bezugnahme auf den königlichen Befehl unter dem 17. Juni 1733 folgendermaßen⁹⁾:

„Das Ew. kgl. Hoheit uns erteilte gnädigste Reskript venerieren wir in tiefster Unterthänigkeit, und wie wir gewohnt sind, alle dero höchste Befehlige pflichtschuldigt zu beobachten und denenselben jederzeit so gehorsamst nachzuleben, also würden wir auch in gegenwärtiger Sache das Unbefohlene sonder dem geringsten Anstand befolgen, wenn wir nicht noch zu vorher Amts und Pflicht halber dießfalls eines und das andre unterthänigst vorstellig zu machen uns unterwinden müßten, dabei zu Ew. kgl. Hoheit preiswürdigsten Gnade und Hulde wir der unterthänigsten zuversichtlichen Hoffnung leben, auch zugleich in tiefster Submission bitten, Sie werden uns wollen solche unsre in geziemendem Respekt beschehende Vorstellung in Ungnaden nicht vermerken. Es wollen demnach Ew. kgl. Hoheit sich von uns unterthänigst vortragen lassen: [Folgt der Wortlaut der Ausschreibung der Landeskollekte.] Dem zu allergehorsamster Folge ist in solcher Maße diese Generalkollekte in dem gesamten Kurfürstentum u. s. w. ausgeschrieben, ein gewisser Sonntag zur Einsammlung benennet, solches, wie bei allen General- und andern Kollekten gewöhnlich, zuvorhero von allen Kanzeln öffentlich abgekündigt und das Volk zu mildem Einlegen unter christlicher Versicherung des denen, die denen Armen Almosen reichen, von Gott verheißenen Segens ermahnet worden.

„Auf diese u. s. w. Abkündigung hat ein jeder, welcher denen Salzburgischen Emigranten eine Beisteuer mitzuteilen gemeinet gewesen, solche in dieser Intention in die vor die Kirchthüren zu diesem Ende gesetzten Becken freiwillig aus gutem Herzen, viele von ihrem Überfluß, viele aber auch mit Abbruch ihres eignen Bedürfnisses eingelegt, in dem unzweifelhaften festen Vertrauen, daß dieses sein Almosen denen, welchen er es gewidmet, zu statten kommen werde. Und obwohl allerdings andern ist, daß denen mehresten derer Salzburgischen Emigranten, welche bereits emigrieret sind, von den Puissancen, welche sie angenommen, notdürftiger Unterhalt zu verschaffen gesucht werden mag, so dürften doch wohl diejenigen, welche das Almosen vor die Salzburgischen Emigranten zusammengesteuert, ihnen dasselbe annoch gerne gönnen, da viele unter ihnen in gar dürftigem Zustand sich auch befinden können und die Emigration noch nicht völlig zu Ende, die Kollekte aber vor die Salzburgischen Emigranten überhaupt, ohne unter denen, die schon damals zur Zeit der Kolligierung emigrieret oder nachhero noch emigrieren würden, einen Unterschied zu machen, gesammelt worden.

„Ew. kgl. Hoheit höchsterleuchtetster Einsicht und unvergleichlichen Gemütsbilligkeit überlassen wir unterthänigst, ob dieselben in Betracht derer jetzt nur kürzlich angeführten Gründe und um derer daher von selbst fließenden auch andern Bewegungursachen willen mehrberührte Kollektengelder denen Salzburgischen Emigranten zukommen zu lassen sich gnädigst entschließen wollen, als welches zu derenelben und daneben zu aller derer, welche dazu beigetragen, besondrer Konsolation, Ew. kgl. Hoheit selbst aber zu ganz ausnehmendem Ruhm und höchsten Ehren sowohl in- als außerhalb Landes gereichen, daneben auch bei denen vor das Armut im Lande und vor die Armen- und Waisenhäuser zu Waldheim und Torgau zu verschiedenen malen zu sammeln anbefohlenen Generalkollekten viel

guten Nutzen nach sich ziehen würde. — Daferne aber Ew. fgl. Hoheit die ganze Summe derer 28366 Thaler 21 Groschen $6 \frac{8}{50}$ Pfennige auf einmal außer Landes zu versenden aus bewegenden Ursachen bedenklich fallen sollte, so nehmen wir uns in geziemendster Erniedrigung die Freiheit, daß dieselbe davon doch etliche tausend Thaler vorjeho zum Behuf der Salzburgischen Emigranten remittieren und anwenden zu lassen in hohen Gnaden geruhen möchten, gehorsamst und unterthänigst zu bitten, daneben aber auch, damit Ew. fgl. Hoheit gnädigste und preiswürdigste Willensmeinung wegen desto besserer Fortsetzung und Vollführung des allhiesigen Frauenkirchenbaues, die wir mit tiefstem gehorsamsten Dank erkennen, erreicht werden möge, in ganz unvorschreiblichen Vorschlag zu bringen, ob nicht dasjenige Geldquantum, welches solchergestalt etwa zurückbliebe, dem Räte allhier als ein unzinbares Kapital gegen dessen bei dem Oberkonsistorio verwahrlich beizulegende Verschreibung und Obligation, solches künftig auf Erfordern nach Verfluß einiger Zeit nach und nach in leidlichen Fristen und Terminen zum Bedürfnisse oft ernannter Emigranten wieder zu bezahlen, zu völliger Ausbauung der Frauenkirche inmittelst fortgesetzt und geliehen werden könne, als welches ermeldeter Rat ebenfalls als eine besondere hohe Gnade anzunehmen haben und dadurch den Frauenkirchenbau zu vollführen sich in Stand gesetzt sehen, das Geld auch vor der Hand im Lande behalten werden würde.“

Dieser bei aller Behutsamkeit doch nachdrückliche Protest des Oberkonsistoriums gegen eine Rechtswidrigkeit sondergleichen ward noch verstärkt durch eine ähnliche Auslassung des Geheimen Rats. Diese Behörde, welche in höherer Instanz die Interessen der evangelischen Kirche zu wahren berufen war, schloß sich in einem Schreiben vom 23. Juni¹⁰⁾ den Ausführungen des Oberkonsistoriums an, bemerkte darin, es werde im Lande einen sehr üblen Eindruck machen, wenn die unter großen Opfern für

die evangelischen Glaubensgenossen gesammelten Gelder ihren rechtmäßigen Empfängern entzogen werden und ersuchte das Geheime Kabinet, wenigstens nach außen hin den Schein zu wahren und „wenigstens einige tausend Thaler nach Regensburg vor oft-erwähnte Emigranten verabsolgen zu lassen“.

Man hätte meinen sollen, dieser doppelte Protest gegen eine Gewaltmaßregel, die ein schreiendes Unrecht bedeutete, hätte auf das Geheime Kabinet gewissensthärfend wirken und eine sofortige Zurücknahme des Befehls vom 3. Juni zur Folge haben müssen. Dem war aber nicht so. Vielmehr erklärte Brühl in einem Schreiben aus dem Geheimen Kabinet vom 7. Juli ein für allemal¹¹⁾, die Salzburgischen Emigrantengelder seien sofort an den Rat zu Dresden abzuliefern „ad mandatum regiae celsitudinis proprium“. Sein Schreiben an das Geheime Konsilium, welches dessen Inhalt dem Oberkonsistorium mitzuteilen hatte, lautete so:

„Wie ihr in Konformität unsers Oberkonsistorii wegen der vor die Salzburgischen Emigranten an 28366 Thaler 21 Groschen 6 $\frac{4}{25}$ Pfennigen eingekommenen Kollektengelder anderweit unterm 23. Juni nächsthin umständlich fürgestellt und in Unterthänigkeit angetragen, solches ist uns geziemend vorgetragen. Wenn aber, in Ansehung gemeldete Emigranten von denen Puißancen, von welchen sie angenommen, bereits mit benötigtem Unterhalt versehen worden, die Verwendung sothaner Gelder auch zu desto besserer Fortsetzung und Verführung hiesigen Frauenkirchenbaues ebenfalls causa pia ist; als lassen wir es bei unserm den 3. gedachten Monats Juni deswegen wohlbedächtig erteilten Reskript bewenden, gnädigst begehrend, ihr wollet nochmals die Verfügung thun, daß angeregte Gelder nebst denen, so annoch einzusenden rückständig sein möchten, nach Abzug des Vorschusses und der passierten 50 Thaler vor den Registrator im Oberkonsistorio dem Räte allhier gegen Quittung zu Fortsetzung und Verführung des Frauenkirchenbaus ohne weitem Aufenthalt abgefolget werden.“

Damit war nach den Verhältnissen damaliger Zeit die Frage erledigt. Der Fürst hatte gesprochen, und alle mußten schweigen. Das Wort des Staatsoberhauptes machte das Unrecht zum Recht. In dem Bewußtsein, ihre Pflicht gethan zu haben, gingen die Räte des Geheimen Konciliums zu einem andern Gegenstand über; zerknirscht nahmen die Herren des Oberkonsistoriums den allerhöchsten Befehl hin, der alte Löscher hatte einen Grund mehr, über das Elend der evangelischen Kirche Sachsens zu klagen; die Salzburger erhielten keinen roten Heller ihrer Kollektengelder; das große Publikum wurde in dem Wahne gelassen, als ob alles in Ordnung sei und erfuhr über das Schicksal seiner Opfergaben nichts; der Rat zu Dresden aber, der ja sein warmes Herz für die Salzburger hinreichend befundet hatte und vom protestantischen Standpunkt im Interesse der Emigranten den königlichen Befehl mißbilligen, aber ihm aus leicht begreiflichen Gründen nicht widerstreben mochte, reichte alsbald beim Geheimen Kabinet über 28366 Thaler 21 Groschen 6 $\frac{4}{25}$ Pfennige die Quittung ein. Das Schreiben, mit welchem er sie begleitete, hat folgenden Wortlaut¹²⁾:

„Ew. kgl. Hoheit hat aus landesväterlicher freier Bewegniß gnädigst gefallen, diejenigen Gelder, welche in dem Kurfürstentum und Landen wegen derer Salzburger Emigranten auf allergnädigsten Befehl gesammelt und zum Oberkonsistorio eingesendet worden, weilen besagte Emigranten bereits an andern Orten ihre Aufnahme und Subsistenz erlanget, zum endlichen Ausbau der hiesigen Frauenkirche zu widmen. Wann wir dann sothane Gelder, soviel derer aus denen Inspektionen versiegelt einkommen, zu unsern Händen bereits wirklich erhalten, als erkennen wir diese zu Beförderung eines so nötigen Kirchenbaues gereichende hohe kurfürstliche Gnade und hierunter führende preiswürdigste Absicht mit unerthänigstem Dank und werden vorberührte Gelder der gnädigsten Destination gemäß zum Ausbau gemeldeter Kirchen treulich ver-

wenden, auch allen Fleiß und Sorgfalt dahin richten, damit förderfamst der Oberteil der Kuppel aufgesetzt und solchergestalt dieses Kirchengebäude in völligen Stand und Vollkommenheit gebracht werden möge. Im übrigen rufen wir nebst der uns anvertrauten Bürgerschaft den unsterblichen Gott inbrünstig an, daß er Ew. kgl. Hoheit eine lange und segensvolle Regierung verleihen und dieselben der durchl. Frau Gemahlin kgl. Hoheit, dem durchl. Kurprinzen und gesamtten jungen Herrschaft bei beständiger Gesundheit und allem erwünschten hohen Wohlergehen erhalten wolle.“

Mit Hilfe der Salzburger Kollektengelder ward nun die Kuppel der Frauenkirche vollendet. Der Bau ging so rasch von statten, daß bereits am Sonntag Sexagesimae 1734 die Einweihung vollzogen werden konnte. Die Weihpredigt hielt — gewiß mit gemischten Empfindungen — D. Löscher, derselbe Mann, der die Seele der evangelischen Bewegung für die Salzburger und vielleicht auch der Verfasser des Protestes aus dem Oberkonsistorium gewesen war. Die Emigranten selbst waren in weiter Ferne, in Litauen, durch Friedrich Wilhelms Bemühungen angesiedelt.

Die Jahre 1734 und 1735 gingen hin, das Jahr 1736 kam; es war fast Gras gewachsen über die unglückselige Sache. Da stellte sich noch ein kleines Nachspiel ein. Der Dresdner Rat durch das willkommene Geschenk einer so hohen Summe in seinem Kirchenbau gefördert, streckte einen Fühler aus, ob nicht am Ende noch mehr zu erlangen wäre und ließ am 31. Mai 1736 folgendes interessante Schreiben an den Kirchenrat abgehen¹³⁾:

„Gegen Ew. kgl. Majestät und kurf. Durlaucht erkennen wir mit allerunterthänigstem Dank, daß Höchstdieselben aus freier Bewegnis diejenigen 28366 Thaler Kollektengelder, welche anno 1732 in dero Kurfürstentum und Landen vor die Salzburgischen

Emigranten gesammelt und eingesendet worden, zu Fortsetzung des allhiesigen Frauenkirchenbaues verwendet und zu dem Ende selbige bei dero Oberkonsistorio mense Julio 1733 uns gegen Quittung bezahlen zu lassen, allergnädigst geruhen wollen. Wie nun diese der landesväterlichen Destination gemäß wir einig und allein an solchen Bau gelet, also haben unter göttlichem Beistand damit so viel ausgerichtet, daß nicht allein der inwendige Ausbau samt der Orgel und Altar in kurzem ihre völlige Perfektion erlangen werden, sondern es ist auch die äußere Kuppel insoweit avancieret, daß zu der noch rückständigen Laterne oder Turm mit Holzwerk zu verschreiten man nunmehr Vorhabens ist. Nachdem aber bei denen versiegelt eingeschickten Kollektengeldern sehr viele devalvierte Münzsorten sich befunden, auch daher an obermeldetem Quanto ein Merkwürdiges abgegangen und Ew. kgl. Majestät bereits unterm 3. Juni 1733 allergnädigst verordnet, die damals annoch einzusenden rückständig gebliebenen Kollekten gleichfalls zu erwähntem Frauenkirchenbau anzuwenden, diese auch hierauf dem Verlaut nach zum Oberkonsistorio eingelangt sein sollen, als unterwinden wir uns, bei dem fortwährenden doppelten Kirchenbau, wozu nach der Zeit auch der Schleußenbau und Pflasterlegung samt dem neuen Brauhause zu Neustadt bei Dresden kommen, Ew. kgl. Majestät unser ferneres Bedürfnis in tiefster Submission hierdurch zu entdecken, zugleich aber zu dero allergnädigsten Verordnung zu stellen, ob die nachhero vollends eingesendeten Kollektengelder zum endlichen Ausbau der Frauenkirche annoch gegen unsre Quittung abgefolget werden möchten.“

Der Kirchenrat über diese Bitte und ihre Begründung in gerechtes Erstaunen gesetzt, wandte sich sofort an den Rat und begehrte unter dem 4. Juni Auskunft, was denselben veranlaßt hätte, von weiteren Kollektengeldern zu reden, da doch dem Kirchenrat selbst von nachträglich eingelaufenen Kollekten nichts bekannt sei¹⁴):

„Uns ist aus euerm des Rats vom 31. nächstabgewichenen Monats Mai anhero erstatteten unterthänigsten Berichte vorgetragen und verlesen worden, welchergestalt ihr diejenigen 28366 Thaler Kollektengelder, welche anno 1732 in unserm Kurfürstentum und Landen vor die Salzburgischen Emigranten gesammelt und eingesendet auch an euch bezahlet worden, zur Fortsetzung des Frauenkirchenbaues verwendet, wieweit es damit gekommen, sowohl wie ihr, daß die dem Verlaut nach anhero vollends eingesendeten Kollektengelder zum endlichen Ausbau der Frauenkirche gegen eure Quittung abgefolget werden möchten, unterthänigst gebeten. Nachdem wir nun zu wissen verlangen, von wem ihr, der Rat, die Nachricht, als ob mehrere Gelder von angeregter vor die Salzburgischen Emigranten gesammelten Kollekte eingekommen sein sollten, erlanget, als ist unser Begehren hiermit, ihr wollet solches förderksamst anzeigen und sodann fernerer Verordnung auf euern erstatteten unterthänigsten Bericht gewärtig sein.“

Die Auskunft des Rats, der sich sehr flug und gründlich erkundigt hatte, welche Landesteile ihre Kollektengelder eingesandt hatten und welche nicht und in dem königlichen Schreiben vom 3. Juni 1733 die Stelle nicht vergessen hatte, wo von den „annoch einzusenden rückständigen“ Geldern die Rede ist, erfolgte am 5. Juli und lautete¹⁵⁾:

„Ew. kgl. Majestät und kurf. Durchlaucht haben auf unsre am 31. Mai dieses Jahres allerunterthänigst überreichten Preces allergnädigst zu wissen begehrt, von wem wir die Nachricht, als ob mehrere Gelder von der vor die Salzburger Emigranten gesammelten Kollekte eingekommen sein sollten, erlanget. Hierauf können wir in Unterthänigkeit nicht bergen, daß sogleich beim Empfang derer anno 1733 ausgezahlten 28366 Thaler uns die gute Hoffnung gemacht worden, wie die im Markgrafentum Oberlausitz gesammelten Gelder annoch eingeschicket werden sollten. Da

nun überdieß auch die Inspektion Bitterfeld nirgend angegeben zu befinden gewesen und auf gleiche Maßen aus denen Inspektionen Delitzsch, Weißenfels, Freyburg, Eckertsberga, Langensalza, Weißensee und Sangerhausen nichts eingelaufen, welche jedoch zum Teil zur allgemeinen Brandkasse hiesiger Lande wirklich konferieren, so haben wir in dem Gedanken gestanden, daß selbige ihre Kollekten annoch eingesendet haben würden.“

Damit schloß der Schriftwechsel zwischen dem Rat zu Dresden und dem Kirchenrat. Ob und wann die noch rückständigen Inspektionen und Landesteile Kollektengelder für die Salzburger eingesendet haben, das ist aus den Akten des Hauptstaatsarchivs nicht ersichtlich. Wie sicher erwiesen ist, hat die Oberlausitz die innerhalb des Markgrafentums für die Salzburger gesammelten Gelder zurückbehalten und, nachdem aus den Sammlungen der Erblande die Vollendung einer Kirche bestritten worden war, das landständische Lehrerseminar zu Bautzen davon erbaut.¹⁶⁾ —

Ohne Zweifel war die Wegnahme der Kollektengelder und ihre Verwendung zu einem andern Zweck ein schreiendes Unrecht: ein Unrecht gegen die Salzburger, denen das Geld gehörte, ein Unrecht gegen das evangelische Sachsenvolk, das seine Thaler, Groschen und Pfennige lediglich für die armen Emigranten gespendet hatte, ein Unrecht gegen die beiden Behörden, welche in treuer Pflichterfüllung ihr Veto eingelegt, um hernach durch ein Quos ego von oben mundtot gemacht zu werden. Der König hatte in seinem Schreiben vom 7. April 1732 mit dürren Worten angeordnet, daß für die Salzburger eine Kollekte „verwilliget, eingesammelt und ihnen abgefolget werde“. An einem Königswort soll man nicht deuteln; am allermeisten aber soll sich der König selbst an sein eigen Wort gebunden achten. Das war hier nicht geschehn; und daß der König, der dies Wort gegeben, August II., der König aber der es brach, August III. hieß, thut nicht das mindeste zur Sache.

Daß das Verfahren ein Unrecht war, ergibt sich ohne weiteres, wenn wir den Fall auf die Gegenwart übertragen. Wenn heutzutage eine Geldsammlung zu einem milden Zwecke im Betrag einer halben Million Mark — so viel möchten die 28366 Thaler nach heutigem Geldpreise sein — von der Staatsregierung mit Beschlag belegt und zu einem andern, wenn auch dem denkbar besten Zweck bestimmt und benutzt werden sollte — die Presse aller Parteien würde in einer Flut von Druckerschwärze schon den bloßen Plan ersticken und ersäufen, und die Abgeordneten der Parlamente würden auf allen Bänken einen Sturm erheben, dem kein Minister widerstehen könnte. Keine Behörde dürfte wagen, den Ertrag einer Landeskollekte, die etwa für den Gustav-Adolf-Verein gesammelt worden ist, zu einem inländischen Kirchenbau zu verwenden oder eine Missionskollekte in die Kasse der Bibelgesellschaft fließen zu lassen. Was 1733 geschehen, ist heute undenkbar; und auch 1733 würde es nicht geschehen sein, wenn Sachsen ein andres Regiment als das Brühl'sche gehabt hätte. Je heißer der Sachse sein schönes Vaterland liebt, je lauter muß er über die Verderbnis einer Zeitperiode klagen, die — Gott sei Dank! — für Sachsen niemals wiedergekehrt ist, ja niemals wiederkehren kann. —

Majestätisch ragt die Kuppel der stolzen Dresdner Kirche gen Himmel; einst hat sie den Granaten des großen Friedrich Stand gehalten, für die Ewigkeit scheint sie gebaut. Der Fremde wie der Einheimische schaut zu ihr mit gleicher Bewundrung empor. Wer die Geschichte dieser Kuppel kennt, der kann sich eines peinlichen Gefühls nicht erwehren, es ist ihm, als wenn diese Steine nach Sühne schrieen.

Ob das den Salzburgern angethane Unrecht, dessen sichtbare Zeichen jene Steine sind, gesühnt werden kann? Wohl ist manch ähnliche Unbill auf demselben Weg, auf dem sie verschuldet worden ist, wieder gut gemacht worden, auch dann, wenn sie

längst vergessen schien. Aber wo ist der Anwalt, der eine Sache wieder aufnimmt, deren Akten bereits 1733 geschlossen waren? Wo ist die Hand, die jene Gelder wieder zurückzahlt? Wer sind die Erben jener Salzburger, welche auf die den Vätern entzogenen Summen Anspruch erheben könnten? Wer sind die Rechtsnachfolger jener milden Geber, die vor mehr denn anderthalb Jahrhunderten für die Glaubensbrüder Herz und Hand geöffnet? Jeder Versuch, den 1733 abhanden gekommenen Schatz 1893 wieder zu erlangen, ist aussichtslos.

Und doch ist eine Sühne nötig, und es giebt eine Sühne, aber eine ideale. Mächtige Summen sächsischen Geldes waren es, die dereinst bedrängten evangelischen Glaubensgenossen widerrechtlich genommen wurden. Das Leid, daß man dadurch ihnen angethan, das gilt es an ihren Nachfolgern, den Tausenden bedrängter evangelischer Christen von heute, wieder gut zu machen. Der einzige Weg, auf welchem Sachsen die unschöne That seiner Regierung von 1733 sühnen kann, ist: treueifrige, verdoppelte Mitarbeit an dem Werke des Gustav-Adolf-Vereins. Wenn es die Zungen nicht riefen im Sachsenland — die Steine schrieens: Lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen! —

Ertrag der Landeskollekte für die Salzburger Emigranten
am 9. Sonntag n. Trinit. 1732,
„wie solche nach und nach eingekommen“.*)

Herrschaft Königsbrück	28	Thlr.	13	Gr.	11	Pf.
Stifter Naumburg und Zeitz	459	„	23	„	3	„
Inspektion Barut	40	„	—	„	—	„
Grasschaft Barby	114	„	—	„	5	„
Inspektion Waldheim	78	„	3	„	9	„
„ Meißen	864	„	5	„	8	„
„ St. Afra	84	„	14	„	6	„
„ Cloden	61	„	9	„	8	„
„ Zahna	34	„	16	„	11	„
„ Eilenburg	357	„	3	„	10	„
„ Wittenberg	212	„	5	„	2	„
„ Leipzig	3398	„	17	„	5	„
„ Frauenprießnitz	84	„	19	„	6 ¹ / ₂	„
Ex templo Paulino zu Leipzig	100	„	4	„	10	„
Inspektion Zwickau	735	„	10	„	1 ¹ / ₂	„
„ Bischofszwerda	275	„	12	„	5	„
„ Seyda	21	„	22	„	10	„
„ Schlieben	135	„	6	„	7	„
„ Remberg	137	„	—	„	—	„
„ Neustadt a. D.	500	„	—	„	—	„
„ Wurzen	356	„	8	„	3	„
„ Penig	313	„	20	„	10	„
„ Plauen	626	„	19	„	7	„
„ Torgau	489	„	10	„	8	„
„ Dschäß	716	„	15	„	7	„
„ Weida	392	„	—	„	—	„
„ Borna	480	„	9	„	3	„
„ Pegau	143	„	10	„	8	„
„ Leisnig	126	„	4	„	—	„
„ Grimma	568	„	3	„	4	„
„ Annaberg	981	„	15	„	7	„

*) Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 4650. Derer der evangelischen Religion halber vertriebenen Salzburgerischen Unterthanen Durchmarsch u. s. w. 1732. Bl. 141 f.

Inspektion	Rochlitz	191	Thlr.	10	Gr.	8	ßf.
"	Gräfenhainichen	48	"	—	"	—	"
"	Ebeleben	14	"	14	"	—	"
"	Chemnitz	724	"	—	"	5	"
"	Delsnitz	333	"	5	"	3 ¹ / ₂	"
Nachschuß	aus Grimma	1	"	19	"	8	"
Inspektion	Suhl	252	"	—	"	—	"
"	Pirna	931	"	4	"	—	"
"	Colditz	170	"	12	"	—	"
"	Tennstädt	659	"	16	"	—	"
"	Belzig	218	"	22	"	6	"
"	Herzberg	140	"	8	"	9	"
"	Jessen	115	"	9	"	5	"
Herrschaft	Wiehe	56	"	14	"	7	"
Inspektion	Großenhain	846	"	14	"	1	"
"	Freiberg	1375	"	—	"	10	"
Nachschuß	aus Delsnitz	4	"	12	"	—	"
Inspektion	Pforta	557	"	10	"	4 ³³ / ₅₀	"
"	Gommern	100	"	14	"	11	"
Herr v.	Gardenberg	40	"	—	"	—	"
Kgl. Schloßkirche	in Dresden	1371	"	2	"	2	"
Inspektion	Liebenwerda	89	"	8	"	2	"
Nachschuß	aus Tennstädt	6	"	—	"	9 ¹ / ₂	"
Inspektion	Schleusingen	145	"	23	"	6 ¹ / ₂	"
Nachschuß	aus Tennstädt	10	"	—	"	—	"
Hackpfüffel		18	"	—	"	—	"
Inspektion	Dresden	6995	"	16	"	9	"
Unbekannte	Person	50	"	—	"	—	"

Die Summe betrug 28366 Thlr. 21 Gr. 6^s/₅₀ ßf.

Die hier nicht aufgeführten sächsischen Lande hatten bis 30. April 1733 an das Oberkonsistorium nichts geschickt.

Die Sammlungen in der Oberlausitz betragen 3586 Thlr., eine Summe, die durch Zinseszins und andre Zuwendungen im Jahre 1812 auf 20 400 Thlr. angewachsen war und zur Errichtung des Seminars zu Bautzen verwandt ward.

Quellenachweis.

1) Litteratur bei Herzog, Realencyclopädie. 2. Aufl. 13. Bd. S. 323 ff. — Hagenbach, Kirchengesch. 6. Bd. S. 42 ff. — Weitbrecht, Die ev. Salzburger (in Kleins G.-A.-Hefen).

2) Schriftenkonvolute über die Salzburger in den Bibliotheken. — Hauptstaatsarchiv Dresden: I. Loc. 1892. Atta, die Salzburger Emigranten und deren Zug durch Sachsen betr. 1732. — II., Loc. 2207. Die Salzburger Emigranten und vor selbige zu sammelnde Kollekte. 1732. — III., Loc. 4650. Derer der evangelischen Religion halber vertriebenen Salzburger Unterthanen Durchmarsch durch hiesige Lande und die vor dieselben gesammelte Kollekte betr. 1732.

3) Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 2207. Die Salzburger Emigranten u. s. w. Bl. 15. Schreiben des Rats zu Annaberg vom 6. März 1732.

4) Dibelius und Brieger, Beiträge zur sächs. Kirchengesch. 6. Bd. S. 129 ff.

5) Ratsarchiv Dresden. B. I. 31. Das von dem kgl. preuß. Salzinspektor Herrn Johann Andreas Osten vor 950 Salzburger Emigranten gesuchte Nachtlager in hiesiger Residenz oder deren Vorstädten und das am 9. p. Trin. 1732 gesammelte Almosen betr. 1732.

6) Es kommen in Betracht die unter 2 und 5 genannten Aktenstücke, sowie die unter 8 und 12 genannten.

7) Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 2207. Die Salzburger Emigranten u. s. w. Bl. 104 und 120 f.

8) Ratsarchiv Dresden. B. II. 27. Den neuen Frauenkirchenbau allhier betr. Vol. II. 1726 ff. III. 1730 ff.

9) Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 2207. Die Salzburger Emigranten u. s. w. Bl. 130 ff.

10) Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 2207. Die Salzburger Emigranten u. s. w. Bl. 126 ff.

11) Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 2207. Die Salzburger Emigranten u. s. w. Bl. 134.

12) Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 2255. Den Frauenkirchenbau betr. 1722—1744. Bl. 113 f.

13) Ratsarchiv Dresden. B. II. 27. Den neuen Frauenkirchenbau betr. Vol. III. Bl. 239.

14) Ratsarchiv Dresden. B. II. 27. w. o. Bl. 241.

15) Ratsarchiv Dresden. B. II. 27. w. o. Bl. 240.

16) Leuner, Das landständische Lehrerseminar zu Bautzen. Bautzen 1867 S. 12 f.

x

H. Gasc. L. 302^r

SLUB Dresden



2 0143222